

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024**

**Name der Organisation:** NTT DATA Deutschland SE

**Anschrift:** Hans-Döllgast-Str. 26, 80807 München

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	19
B6. Änderungen der Risikodisposition	20
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	21
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
D. Beschwerdeverfahren	24
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	28
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	30
E. Überprüfung des Risikomanagements	31

## **A. Strategie & Verankerung**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Philipp Jurin, Menschenrechtsbeauftragter

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Der Menschenrechtsbeauftragte informiert die Geschäftsleitung zum Ende des Geschäftsjahres mündlich und schriftlich (PPT) über das Risikomanagement und die im vergangenen Geschäftsjahr gemanagten Risiken.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://de.nttdata.com/lksg>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde im Rahmen einer Schulung und eines Newsletters an die Beschäftigten kommuniziert. Lieferanten ist sie über die Website zugänglich.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Grundsatzklärung datiert vom 14.12.2023. Zum Zeitpunkt des Berichts keine Aktualisierung angezeigt.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Um unseren menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen und sie einzuhalten, haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Auf der obersten Führungsebene, dem Vorstand, liegt die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette. Durch regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung stellen wir sicher, dass fundierte Entscheidungen getroffen werden können. Diese Berichterstattung umfasst unter anderem menschenrechts- und umweltrelevante Ergebnisse aus unseren fortlaufenden Risikoanalysen, Rückmeldungen aus unserem Beschwerdeverfahren und Informationen zur Wirksamkeit unserer Maßnahmen mit Blick auf Abhilfe und Prävention.

Die Überwachung des LkSG Risikomanagementsystems sowie die interne und externe Kommunikation und die Dokumentation der Sorgfaltspflichten sind Aufgabe der:des von uns eingesetzten Menschenrechtsbeauftragten. Zusätzlich liegt es in deren:dessen Verantwortung, das Management der Sorgfaltspflichten kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern.



Das von uns eingesetzte Ethics Committee prüft eingehende Hinweise auf Menschenrechts- oder Umweltschutzverletzungen und legt ggf. Abhilfemaßnahmen fest, die von den jeweiligen Fachabteilungen zur Umsetzung gebracht und auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Verschiedene Fachbereiche sind darüber hinaus für die operative Umsetzung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse zuständig, darunter Compliance, Purchasing, Corporate Sustainability und People. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung von weiteren Fachabteilungen.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Um unsere Mitarbeitenden für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt zu sensibilisieren und über die Auswirkungen des LkSG sowie die Nutzung des dazugehörigen Beschwerdekanals zu informieren, nutzen wir verschiedene interne Kommunikationskanäle, wie das Intranet, Newsletter und All-Staff-Mails. Alle Mitarbeitenden werden zudem zu den Themen des Global Code of Business Conduct geschult, der die Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken thematisiert.

Um relevanten Geschäftsbereichen die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung der Sorgfaltsprozesse zu vermitteln, nutzen wir zudem regelmäßige, verpflichtende Schulungen. Inhalte sind u.a. unternehmerische Sorgfaltspflichten des LkSG, ihre Hintergründe, die Relevanz menschenrechts- und umweltbezogener Risiken sowie sich daraus ergebende prozessuale Änderungen in den Geschäftsabläufen.

Ein elementarer Bestandteil unseres Onboarding-Prozesses für Lieferanten besteht in der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen des LkSG in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt.

Wir haben vertragliche Standards für verantwortungsbewusstes Handeln definiert, die wir unseren Lieferanten vorgeben. Wir erwarten von unseren Lieferanten, diesen Vorgaben zu entsprechen, sie in ihrer eigenen Lieferkette umzusetzen und sich für die kontinuierliche Verbesserung ihrer Geschäftspraktiken einzusetzen.

Zudem sind unsere lokal und global agierenden Lieferanten dazu angehalten, die geltenden Gesetze, Vorschriften, vertraglichen Vereinbarungen und anerkannten Standards einzuhalten. Ihre Mitarbeitenden sollten sensibilisiert werden im Hinblick auf die Einhaltung der dargelegten Grundsätze in den Einkaufsbedingungen von NTT DATA oder anderweitigen vertraglichen Bedingungen. Die Lieferanten sollten entsprechende Nachweise vorweisen können.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

siehe oben (Ziffer 1.1)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

01.01.2024-31.03.2024

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Die Analyse bildet die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen zur Prävention oder Abhilfe. Zusätzlich berücksichtigen wir in unserem Managementprozess menschenrechts- und umweltrelevante Vorfälle und Hinweise, die von internen und externen Hinweisgebern vorgebracht werden.

Die abstrakte Betrachtung von Risiken bildet die Grundlage für die Ermittlung von branchen- und länderspezifischen Risiken von NTT DATA im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten.

Wo immer ein relevantes Risikopotenzial ermittelt wird, erfolgt eine konkrete Risikoanalyse, die jeweils prioritäre menschenrechts- und umweltbezogene Risiken detailliert betrachtet und bewertet.

Als Ergebnis der Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs wurden unter Zuhilfenahme öffentlich zugänglicher Quellen menschenrechts- und umweltrelevante Risiken für Business- und IT-Dienstleistungsunternehmen in der DACH-Region beleuchtet.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Kein Anlass gegeben.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Keine

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Das LkSG-Risikomanagementsystem der NTT DATA Deutschland SE muss sicherstellen, dass die Risiken, die sich auf Einzelpersonen, Gemeinschaften und die Umwelt auswirken könnten, transparent überwacht und aktiv gesteuert werden.

Der Menschenrechtsbeauftragte ist verantwortlich für die Identifizierung aller abstrakten Risiken, die für die Länder und Branchen, in denen NTT DATA DACH tätig ist, spezifisch sind. Ziel ist es, mögliche Störfaktoren und deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu identifizieren und zu analysieren. Dies geschieht jährlich im Rahmen eines Corporate Social Responsibility-Checks. Bei im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr neu aufgetretenen abstrakten Risiken oder bei einer ereignisbezogenen Risikoanalyse muss der Menschenrechtsbeauftragte die Risiken beschreiben und potenziell gefährdete Personengruppen/Umgebungen identifizieren. Wenn keine neuen abstrakten Risiken im Vergleich zur letzten Risikoanalyse identifiziert werden, kann der Menschenrechtsbeauftragte die Relevanz der Risiken sofort beurteilen.

Generell müssen alle identifizierten LkSG-Risiken in menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken geclustert und auf die LkSG-Sorgfaltspflichten abgebildet werden. Der Menschenrechtsbeauftragte bewertet die Relevanz der identifizierten abstrakten Risiken individuell für NTT DATA Deutschland SE. Werden sie als irrelevant eingestuft, dokumentiert der Menschenrechtsbeauftragte dies im LkSG-Risikoportfolio. Werden sie als relevant eingestuft, bestimmt der Menschenrechtsbeauftragte den/die Risk Owner für die Durchführung einer konkreten Risikoanalyse. Nachdem der/die Risikoverantwortliche für das ermittelte konkrete LkSG-Risiko bestimmt wurde, sollte der/die Risikoverantwortliche eine erste Bewertung vornehmen, die auf der Wahrscheinlichkeit des Risikos und der Höhe des möglichen Schadens beruht. Das inhärente Risiko errechnet sich aus der Auswirkung multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit.

Die Eingriffsintensität wird anhand der Marktbeherrschung bzw. des Umsatzvolumens des potentiellen Verursachers sowie die Nähe zum Risiko, die sich auf das Ausmaß eines möglichen Beitrags zur Ursache bezieht, gemessen. Je nach ihrer Kritikalität werden diese beiden Kriterien der Eingriffsintensität in eine der fünf Kategorien von sehr hoher Kritikalität bis zu vernachlässigbarer Kritikalität eingeteilt. Erhält eine der Kriterien eine höhere Punktzahl in Bezug auf die Kritikalität als die andere, wird diejenige mit der höheren Kritikalität für die weitere Bewertung der Auswirkungen verwendet.

Ein weiteres Kriterium, das die Eingriffsintensität bestimmt, ist die Schwere des Verstoßes, die ebenfalls in drei Kategorien unterteilt ist: Grad des Verstoßes, Umfang des Verstoßes, Unumkehrbarkeit des Verstoßes. Auch hier werden diese drei Kategorien nach ihrer Kritikalität geclustert, wobei diejenige mit der höchsten Punktzahl für die Multiplikation mit der Eingriffsintensität herangezogen wird.

Sobald die Auswirkung festgelegt ist, muss sie mit der Wahrscheinlichkeit multipliziert werden, um eine vollständige Bewertung des Risikos zu erhalten. Die Wahrscheinlichkeit wird anhand folgender Kriterien bewertet: Vorhersage oder zukünftiges Auftreten; Wahrscheinlichkeit, die sich auf das vergangene Ereignis bezieht; Messbarkeit. Wie bei der Messung der Auswirkungen wird die Bestimmungsgröße der Wahrscheinlichkeit mit der höchsten Kritikalität verwendet, um den endgültigen Risikowert zu berechnen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Körperliche Belastung aufgrund von langem Sitzen, ungesunder Körperhaltung; Stress am Arbeitsplatz

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

#### Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Lohngefälle zwischen Männer und Frauen

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Um unsere Mitarbeitenden für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt zu sensibilisieren und über die Auswirkungen des LkSG sowie die Nutzung des dazugehörigen Beschwerdekanals zu informieren, nutzen wir verschiedene interne Kommunikationskanäle, wie das Intranet, Newsletter und All-Staff-Mails. Alle Mitarbeitenden werden zudem zu den Themen des Global Code of Business Conduct geschult, der die Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken thematisiert.

Um relevanten Geschäftsbereichen die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung der Sorgfaltsprozesse zu vermitteln, nutzen wir zudem regelmäßige, verpflichtende Schulungen. Inhalte sind u.a. unternehmerische Sorgfaltspflichten des LkSG, ihre Hintergründe, die Relevanz menschenrechts- und umweltbezogener Risiken sowie sich daraus ergebende prozessuale Änderungen in den Geschäftsabläufen.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Schulungen werden allen Beschäftigten zugänglich gemacht werden. Die Wirksamkeit wird über einen Erfolgstest nachgehalten.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern**

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Die genannten Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse beachtet, Anlass zur Priorisierung bestand keiner.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

#### **Andere Kategorien:**

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

siehe oben.

#### **Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken**

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Ein elementarer Bestandteil unseres Onboarding-Prozesses für Lieferanten besteht in der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen des LkSG in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Bei Verstoß gegen die Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen des LkSG droht Lieferanten eine Beendigung der Vertragsbeziehung.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Es handelt sich um einen Erstbericht, daher wurden keine Änderungen festgestellt.

## **C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen**

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Beschwerdeverfahren; Anlassbezogene Kontrollen

## **C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen**

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Beschwerdeverfahren; Anlassbezogene Kontrollen

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein



## **D. Beschwerdeverfahren**

### **D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren**

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Siehe Verfahrensordnung.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://de.nttdata.com/lksg/meldung-abgeben>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Philipp Jurin, Menschenrechtsbeauftragter

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Um die/den Hinweisgeber:in bestmöglich zu schützen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Zur Eindämmung der Datenverbreitung ist der Personenkreis, welcher personenbezogene Daten einsehen kann, auf zwei Personen, die/der Beschwerdebeauftragte und Vertretung, limitiert

Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung zur Sicherung der personenbezogenen Daten

Nach Abschluss des Beschwerdefalls werden alle auf eine Person zurückzuführenden Daten gelöscht

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

s.o.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Keine

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Kein Anlass.



## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Im Rahmen von Präventionsmaßnahmen werden Pflichtschulungen bei Beschäftigten durchgeführt. Des Weiteren werden Lieferanten im Rahmen des Onboarding-Prozesses auf die Einhaltung der Anforderungen des LkSG verpflichtet.

Das Beschwerdeverfahren ist in der entsprechenden Verfahrensordnung beschrieben.

Werden im Zuge des Beschwerdeverfahrens durch Assessments oder durch anderweitige Kanäle Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltschutz in der Lieferkette identifiziert, werden betroffene Lieferanten aufgefordert, in einem angemessenen Zeitrahmen bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und erforderliche Abhilfemaßnahmen umzusetzen.